

Land und Landkreise sind unverzichtbare Partner – Gemeinsamkeit macht stark

Rede von Präsident Landrat Helmut M. Jahn

Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ich glaube, mich und alle Repräsentanten der Landkreise hier im Saal hat es sehr gefreut, dass Sie heute erstmals in Ihrer neuen

Funktion zu uns gesprochen haben. Ich danke recht herzlich für Ihr Grußwort. Sie haben ganz überzeugend und aus dem Herzen zum Ausdruck gebracht, dass die Landkreise wichtige, unverzichtbare Mitstreiter im Konzert der öffentlichen Auf-

gabenwahrnehmung sind. Ich glaube, wir alle konnten spüren, wie lebendig Ihr „kommunaler Migrationshintergrund“, wie Sie sagten, immer noch ist. Ganz herzlichen Dank dafür! Wir sind froh, einen so starken Sachwalter der Land-

kreisinteressen an der Spitze des Landtags zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Tagungsthema der heutigen Landkreisversammlung „Landkreise – bürgernahe Dienstleister und verlässliche Partner für das Land“ enthält nach meiner Auffassung die wichtige Botschaft, dass Land und Landkreise unverzichtbare Partner sind. Doch wie ist es mit dieser Partnerschaft bestellt? Ist sie heute eher gut oder eher schwierig oder beides zugleich?

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Mai 2011 erklärt, dass die von Ihnen geführte Landesregierung mit einem neuen Politikstil um Verständnis und Anerkennung bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Anliegen der Landesregierung werben wolle. Die landespolitischen Vorgaben sollten nicht nur angeordnet und exekutiert werden, sondern vor wichtigen Entscheidungen sollte das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden. Das Schlagwort von der „Politik des Gehörtwerdens“ machte die Runde. Sie haben damit im Land wie auch auf der bundespolitischen Ebene große Aufmerksamkeit und Zustimmung erfahren.

Gerne komme ich deshalb zu Beginn meiner Rede auf ein Thema zu sprechen, von dem ich sicher weiß, dass es uns beiden am Herzen liegt. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind eng miteinander verbunden. Bürgerbeteiligung fußt auf bürgerschaftlichem Engagement. Landkreistag und Landkreise arbeiten von Beginn an intensiv mit dem Land Baden-Württemberg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zusammen. Das Landkreiszusammenarbeitsnetzwerk, der Zusammenschluss aller Landkreise Baden-Württembergs zur Förderung dieses Engagements, feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Jubiläum und ist damit das älteste der kommunalen Netzwerke im bürgerschaftlichen Engagement.

Gemeinsame neue Wege bei der Bürgerbeteiligung suchen

Deshalb ist es uns Landkreisen und auch mir ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit Ihnen auch bei der Bürgerbeteiligung neue Wege zu suchen und zu gehen. Als selbstverständlich erachte ich dabei, dass wir Bewährtes und bisherige kommunale Erfahrungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen einbeziehen und weiterentwickeln und als Fundament dieser Arbeit beachten. Nach wie vor ist Baden-Württemberg *das* Bundesland mit dem größten Sozialkapital. 42 % engagierte Bürger sind immer noch bundesweit Spitze und ein Riesenzugvorteil. Nutzen wir es gemeinsam, Herr Ministerpräsident, zur Weiterentwicklung der Beteiligung unserer Bürger, denn dauerhaftes Engagement erwächst nur bei entsprechender Beteiligung.

Zu dieser Form des Einbeziehens und der Beteiligung in das landespolitische Handeln gehört sicherlich aber auch, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern alle direkt Betroffenen wie z. B. gerade auch die Städte, Gemeinden und Landkreise unmittelbar in dieses Gehörtwerden, also in die Entscheidungsfindung der Regierung, mit einbezogen werden.

Die ersten Gespräche zum Pakt für Familien mit Kindern, den die kommunalen Landesverbände mit Ihnen abgeschlossen haben, haben für uns diesen neuen Politikstil bestätigt. Sie haben unsere Positionen eingehend geprüft und nach mehreren Verhandlungsrunden erkannt, dass die kommunale Seite bei der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe nicht mit einem Alibibetrag abgespeist werden kann, sondern dass die Konnexität hier eigentlich greift.

Kritik an der geplanten Polizeireform

Leider hat sich dieser neue Politikstil aber bisher nicht wie ein roter oder besser „grüner“ Faden durch die einzelnen Entscheidungen oder auch Planungen Ihrer



Regierung gezogen. Insoweit muss ich jetzt leider etwas Wasser in den Wein gießen. Bestes negatives Beispiel hierfür ist aus meiner Sicht die Polizeistrukturenreform. Ich will auch dartun, warum wir dies sowohl vom Verfahren wie letztlich auch vom Inhalt her deutlich und nachdrücklich kritisieren.

Es steht einem Minister, meine Damen und Herren, selbstverständlich frei, eine Expertenrunde zusammenzurufen, damit Fachleute Vorschläge zur Verbesserung der Polizeistrukturen und zur Stärkung der polizeilichen Präsenz in der Fläche erarbeiten und vorstellen können. Wenn aber vielfältige Beziehungen zwischen Vollzugspolizei einerseits und Kreis- und Ortspolizeibehörden andererseits gegeben sind, was im Übrigen auch von niemand auf Landesseite bestritten wird, dann hätte ich schon erwartet, dass auch der Landkreistag wie auch die beiden anderen kommunalen Verbände in dieser Expertenrunde mit vertreten sind. Damit wäre das von Anfang an vorhandene Misstrauen gegen diese Expertenrunde gar nicht entstanden. So mussten und müssen wir den Eindruck haben, dass in dieser wichtigen Fragestellung die wichtigsten Partner, nämlich die Landkreise, Städte und Gemeinden, nur informiert, aber praktisch nicht gehört und somit vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Auch die inhaltliche Diskussion zu den Eckpunkten der Polizeireform, die Sie,



sehr geehrter Herr Innenminister Gall, Ende Januar dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt haben, ist in vollem Gang. Diese Diskussion wurde und wird von einer Begleitmusik als mögliche Overtüre für eine Kreisgebietsreform untermauert, nachdem zuletzt auch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auf Nachfrage erklärt haben, dass dies zwar nicht jetzt, aber vielleicht in der nächsten Legislaturperiode denkbar sei. Das Gefühl, dass unter der Hand mehr geplant ist als nur die Polizeistrukturreform, haben Sie für uns nicht widerlegen können oder wollen. Dass diese Begleitmusik bei uns insgesamt mehr als nur Unbehagen auslöst, kann, glaube ich, nicht verwundern.

So waren nämlich im Vorfeld eine Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ergebnisoffene Gespräche angekündigt. Allerdings wurden wir rasch eines Besseren belehrt. Das mussten wir auch in der Diskussion mit Ihnen, Herr Innenminister Gall, bei der Landrätekonferenz am 30. Januar dieses Jahres deutlich feststellen. Das Innenministerium und die Polizeiführung informieren zwar gerne über ihr Konzept; ernsthafte Bereitschaft, Argumente zu hören und Kritik anzunehmen, um diese in das Konzept einfließen zu lassen, konnten wir aber nicht erkennen. Das Innenministerium hat die Linie mit den Eckpunkten vorgegeben, und so muss es umgesetzt werden.

Hinsichtlich einer zukünftigen Kreisgebietsreform betonen Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, zwar immer wieder, dass die Polizeireform völlig isoliert betrachtet werden müsse und nichts mit der Kreisstruktur zu tun habe. Verzeihen Sie mir, dass ich diese Einschätzung nicht zu teilen vermag, da es ja auch Partei- und Wahlprogramme mit eindeutigen Aussagen gibt und da gerade der Herr Ministerpräsident wie auch der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sie, sehr geehrter Herr Schmiedel, schon mehrfach die Auflösung der Regierungspräsidien für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellt haben.

Wer meint, dass man dies ohne einen Eingriff in die Kreis- und Gemeindestruktur vollziehen könne, der irrt oder versucht, die Kreise und Gemeinden und vor allem die Bürgerinnen und Bürger hinter Licht zu führen. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg mit bisher 35 Land- und 9 Stadtkreisen kann nur dann auf die Mittelinstanz verzichtet werden, wenn die Zahl der Kreise und Gemeinden erheblich verkleinert wird. 44 Stadt- und Landkreise und nahezu 1100 kreisangehörige Gemeinden passen in einem Flächenland nicht in eine Verwaltungsstruktur ohne Regierungspräsidien.

Für mich ist offenkundig, dass hier nicht offen und ehrlich und transparent agiert wird. Sonst hätte schon längst erklärt

werden müssen, was alles noch im Köcher ist.

Direktwahl der Landräte

Nachdem in der Koalitionsvereinbarung – gestatten Sie mir diese Ergänzung – auch die Volkswahl der Landräte enthalten ist, bin ich weiter gespannt, ob tatsächlich dieses Vorhaben, wie wir so beiläufig aus Koalitionskreisen hören, heimlich, still und leise beerdigt wird. Mir ist klar, dass volksgewählte Repräsentanten schon etwas im Wege stehen könnten, wenn gleichzeitig in wenigen Jahren die Kreis- und Gemeindestruktur verändert werden soll.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie sehen, dass wir über das bisherige Vorgehen Ihrer Regierung in diesem Bereich höchst irritiert sind. Legen Sie deshalb bitte die Karten auf den Tisch. Dieses Handeln und Agieren der Regierung entspricht nicht meinem Verständnis von Beteiligung.

Die Ziele der Polizeireform, das heißt vor allem die Steigerung der Effizienz, die Anpassung der Strukturen an die neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und die Stärkung der Präsenz der Polizei in der Fläche, kann man nicht schlecht heißen. Im Gegenteil, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, wir unterstützen die angestrebten Ziele. Aber aus unseren Erfahrungen heraus – diese darf ich für die Landräte aufgrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Polizeidirektionen und den Landratsämtern in Anspruch nehmen – gibt es begründete Zweifel am Nutzen Ihrer Reform. Denn mit dieser Reform wird Bewährtes – ich muss es so deutlich sagen – eigentlich ohne Not in vielen Bereichen aufgegeben. Wir sind schon etwas enttäuscht, wenn in diesem Zusammenhang die Kritik von Landräten und Bürgermeistern oder Oberbürgermeistern als „Kirchturmpolitik“ abgetan wird. Zuvorderst argumentiert das Innenministerium, dass durch die Reform 650 Beamte frei werden und dann für mehr Prä-

senz auf den Revieren zur Verfügung stehen. Ich werde versuchen, Ihnen aufzuzeigen, dass diese angebliche Präsenzverstärkung unrealistisch ist. Von den 650 Beamten sind die Hälfte Kriminalbeamte, die nach unserer Kenntnis in den zwölf neuen Polizeipräsidien verschwinden. Auf die Kriminalpolizei komme ich nachher noch einmal zu sprechen. Aber ich habe auch Zweifel, dass die verbleibenden 325 Beamten der Schutzpolizei in der Fläche tatsächlich ankommen. Es handelt sich dabei nämlich in der Regel um höherrangige Polizeibeamte, die z. B. aus der Zusammenlegung von Stäben und Führungsfunktionen freigesetzt werden. Diese fahren erfahrungsgemäß nicht Streife. Eine Stellenumwandlung wird viele Jahre dauern, und ich glaube nicht, dass die in diesem Bereich der Polizei traditionell sehr einflussreichen Gewerkschaften einer Umwandlung vieler hochwertiger Stellen in niederwertige Streifenstellen zustimmen werden.

Selbst wenn man die Zahl von 325 Beamten, verteilt auf 146 Reviere, zugrunde legt, dann wäre dadurch nicht einmal *ein* zusätzlicher Rundum-Streifendienst pro Revier sichergestellt. Bezogen auf die gesamte Schutzpolizei in Baden-Württemberg wäre das unserer Kenntnis nach gerade einmal eine Verstärkung von 1,6 %, und das in einem Zeitraum für die Umgestaltung, wie Sie selber sagen, von etwa zehn bis 15 Jahren. Ich glaube, eine Polizeireform wird nur dann in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen, wenn tatsächlich auch ein gefühltes Mehr an Sicherheit bei den Bürgern ankommt. Ein solches wird sich meines Erachtens bei den dargestellten Gegebenheiten aber nicht einstellen. Wir werden versuchen, das den Bürgern in aller Deutlichkeit aufzuzeigen.

Ein weiterer Punkt: Die Aussage, die Polizeireviere und Polizeiposten bleiben erhalten und werden nicht angetastet, stimmt unserer Kenntnis nach nicht. Auf der Seite 24 der Eckpunkte wird explizit ausgeführt, dass auch diese auf den Prüfstand kommen. Wer glaubt, durch die geplante Reform seien die Reviere und Pos-

ten auf Dauer gesichert, sollte sich nicht zu sicher sein.

Folge des Wegfalls der dezentralen und örtlichen Leitungsebene ist, dass in den Revieren zusätzliche Verwaltungsaufgaben übernommen werden müssen. Die Aufgaben der wegfallenden Polizeidirektionen können nicht vollumfänglich nach oben verlagert werden. Damit werden in allen Revieren Ressourcen gebunden, die das zusätzliche Personal voraussichtlich aufzehren, wenn es denn – daran habe ich meine Zweifel begründet – in jedem Revier ankommt.

Der genannte Effekt hat sich bei der Polizeireform in Bayern gezeigt. So geht der bayerische Rechnungshof davon aus, dass die Reform nicht zu einer höheren Flächenpräsenz geführt hat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass unser Rechnungshof seitens des Innenministeriums in die Projektarbeit eingebunden war. Denn das Problem bleibt und wird sich auch in Baden-Württemberg im Falle der Umsetzung stellen.

Übrigens haben in Bayern der Rechnungshof und die SPD-Fraktion die dortigen Kosten der Reform von 100 Millionen € in der Relation zum erreichten Erfolg stark kritisiert. Da wundert es mich schon, dass bei uns weder vom beteiligten Rechnungshof noch von anderer Stelle die Kosten der Reform erfragt werden. Die uns gegebene Antwort, dass die Kosten nicht beziffert werden können, ist bei einer derartigen Reform fast schon abenteuerlich. Ich glaube, wir in den Kreisen und Kreistagen dürften so nicht arbeiten.

Noch einmal zur Kriminalpolizei. Alle 25 Kriminalaußenstellen sollen aufgelöst werden. Maximal ein Kriminalkommisariat wird zukünftig in einem ehemaligen PD-Zuständigkeitsbereich vorhanden sein, und dessen Personalstärke ist gegenüber der bisherigen Kripo-Besetzung in den Polizeidirektionen deutlich reduziert. Tatsächlich erfolgen also ein Abzug der Kriminalpolizei aus der Fläche und eine Konzentration in den zwölf neuen Polizeipräsidien. Auch hier trifft

das Ziel der Reform mit mehr Flächenpräsenz der Polizei nicht zu. Das wird meines Erachtens auch nicht durch die Rund-um-die-Uhr-Präsenz in den fernen Präsidien ersetzt. Auch das ist ein Punkt. Wenn man von der Zahl zwölf ausgeht und die drei Stadtkreispräsidien Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart als gesetzt ansieht, so verbleiben für die große Fläche Baden-Württembergs gerade einmal neun Polizeipräsidien. Die Anfahrtswege, die dadurch landesweit entstehen, kann sich, glaube ich, jeder selber ausmalen.

Gestatten Sie mir, dass ich noch etwas anspreche: Ich sehe es eindeutig als Nachteil an, dass sich der Polizeiapparat von den bestehenden vernetzten Strukturen löst und sich verselbstständigt. Gerade diese Vernetzung und Einbindung in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen waren wichtige Motive für den Aufbau der Polizeistrukturen vor mehr als 60 Jahren in diesem Bundesland. Die Konzentration in den neuen Polizeipräsidien führt dazu, dass auch die Polizeiführung nicht mehr vor Ort präsent ist. Der Polizei geht die Bindung zu den allgemeinen Verwaltungsstrukturen und das Wissen um die örtlichen Problemlagen verloren. Aber auch das gehört zur Präsenz in der Fläche.

Polizeiarbeit ist nicht nur, aber auch Arbeit mit Menschen und den Problemen der Gesellschaft, in deren Umfeld vor Ort. Polizeiarbeit wird am besten dort erledigt, wo sie anfällt, wo die betroffenen Bürger leben und wo auch die Probleme zu Hause sind. Die Polizeidirektionen sind in vielen Bereichen – Präventionsarbeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Jugend und Soziales – die Ansprechpartner der örtlichen Verwaltungsbehörden, der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Landratsämter. Wer wie der Ministerialdirektor im Innenministerium argumentiert, im Zeitalter des Internets spiele das keine Rolle mehr, weil Kontakte auch anders hergestellt werden können, hat die Bedeutung dieses engen Netzwerks zwischen Kommunalen und Polizei nicht verstanden.



Aufgabe der Politik und nicht der Verwaltung, Strukturen zu gestalten

Deshalb, Herr Minister, ist es für mich auch keine Stärke, sondern eine Schwäche dieser Reform, dass sie aus der Polizei selbst heraus entwickelt wurde. Es ist Aufgabe der Politik und nicht der Verwaltung, Strukturen zu gestalten. Ich habe mir einmal die Frage gestellt, wie denn die Verwaltungsreform, das Verwaltungsreformgesetz 2005 ausgegangen wäre, wenn wir die Ministerien gefragt hätten, wie sie es denn gerne hätten. Funktionierende Polizeistrukturen auf Kreis- und örtlicher Ebene sind auch entscheidend für die Sicherheitslage. Die Sicherheit der Bürger und deren subjektives Sicherheitsgefühl sind nicht zuletzt ein wesentlicher Standortfaktor für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und seiner wirtschaftlichen Potenziale, die es dringend zu erhalten und zu stärken gilt. Ein Rückzug der Präsenz der Polizeiführung aus der Fläche bedeutet damit auch eine Schwächung des ländlichen Raums – ich sage, eine weitere Schwächung des ländlichen Raums –, der bisher auch maßgeblich zur Stärke und zum Wohlstand unseres Bundeslandes beitragen hat. Ich nenne nur wenige Beispiele: Bundeswehrreform, Reform der Arbeitsverwaltung, Notariatsreform, jetzt Polizeireform. Ich könnte viele weitere nennen. Nachher gehe ich noch auf die gesundheitliche Versorgungsstruktur ein. Und dies alles unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung, die den ländlichen Raum besonders treffen wird. Mein Fazit zur Polizeistrukturereform lau-

tet deshalb: Die Ziele können nicht erreicht werden. Die Vorteile der bisherigen dezentralen Strukturen gehen verloren, und das, meine Damen und Herren, in einem Land, das anerkanntermaßen den höchsten Sicherheitsstandard und die beste Polizeiarbeit in Deutschland hat. Ich sage deshalb: So lohnt der Aufwand nicht.

Ergebnisoffen über die Eckpunkte einer Polizeireform sprechen

Ich möchte mich deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenden und Sie bitten: Lassen Sie uns – gemeinsam mit Ihnen, Herr Innenminister, wie zugesagt – ergebnisoffen über die Eckpunkte einer Polizeireform sprechen. Wir wären für eine echte Beteiligung im Sinne der Möglichkeit zur Mitgestaltung dankbar.

Schul- und Bildungspolitik – Gesamtgefüge der Bildungslandschaft im Land darf nicht unberücksichtigt bleiben

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderes Thema steht ganz oben auf der landespolitischen Agenda. Das ist die Schul- und Bildungspolitik. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, mehr in den Bildungsbereich zu investieren. Ich denke, dieses Anliegen ist grundsätzlich auch unterstützenswert. Allerdings darf dabei das Gesamtgefüge der Bildungslandschaft im Land nicht unberücksichtigt bleiben. Die Landesregierung setzt aktuell ihren Schwerpunkt im allgemeinbildenden Schulbereich, insbesondere auf die Gemeinschaftsschule, die künftig einen durchgängigen Bildungsgang von Klasse 1 bis Klasse 13 anbieten kann. Zunächst werden ja, wie Sie wissen, 34 Gemeinschaftsschulen an den Start gehen. Auf den ersten Blick scheint dabei eine Betroffenheit der Landkreise als Schulträger kaum gegeben. Jedoch sind mittelbar Auswirkungen auf die Übergänge in den beruflichen Schulbereich zu erwarten,

der maßgeblich mit zum Erfolg und zur Durchlässigkeit unseres Bildungssystems beigetragen hat.

Wir Landkreise sehen die Gefahr, dass die mittleren Bildungsabschlüsse der beruflichen Schulen (Berufsfachschule) und die Bildungsgänge (BVJ, BEJ) an Wertigkeit verlieren, insbesondere aufgrund des geplanten Wegfalls der Notenhürde von Klasse 9 und Klasse 10 der Gemeinschaftsschule, verbunden mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss sowohl nach Klasse 9 als auch nach Klasse 10 zu erreichen.

Auch steht die an Gemeinschaftsschulen vorgesehene gymnasiale Oberstufe, die dreijährige Sekundarstufe II, klar in Konkurrenz zum G 9 der beruflichen Gymnasien. Dort gibt es nämlich schon immer einen gymnasialen Abschluss nach neun Jahren.

Schließlich startet die neue Landesregierung zusätzlich zum neuen Schuljahr einen Schulversuch an allgemeinbildenden Gymnasien mit der Möglichkeit, zu G 8 einen alternativen neunjährigen Weg zum Abitur anzubieten. Gleichzeitig erfolgt zum kommenden Schuljahr ein weiterer Ausbau der beruflichen Gymnasien um 50 zusätzliche Klassen, und es sollen fünf neue sechsjährige Gymnasien eingerichtet werden.

Wir begrüßen diesen Ausbau der beruflichen Gymnasien seitens der Landesregierung grundsätzlich. Allerdings stellt sich für uns die Frage des bildungspolitischen Konzepts im Zusammenhang von beruflichem und allgemeinbildendem Schulbereich. Bei den aktuellen Einzelaktionen der Landesregierung im Bildungsbereich drängt sich ein wenig der Eindruck auf, als ginge der Blick für das Gesamte verloren.

Gerade aber, Herr Ministerpräsident, im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden Rückgang der Schülerzahlen müssen Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Bildungsgängen unbedingt vermieden werden. Nach aktuellen Aussagen des Statistischen Landesamts sind die

Schülerzahlen im laufenden Schuljahr wie erwartet weiter gesunken. Ausnahmen bilden im beruflichen Schulbereich noch die Schularten, die eine Hochschulreife vermitteln, die noch konstante bzw. steigende Schülerzahlen verzeichnen. Aber der Trend ist insgesamt deutlich. Auch die Prognosen des Statistischen Landesamts belegen, dass die Schülerzahlen weiter konstant sinken werden: bis 2030 im allgemeinbildenden Bereich um 13 %, im beruflichen Bereich um 17 %. Wir können es uns daher nicht leisten, Doppelstrukturen aufzubauen und vorzuhalten, die sich schließlich aufgrund der demografischen Entwicklung nicht aufrechterhalten lassen werden.

Zwingende Notwendigkeit zum Aufbau eines Gesamtkonzepts in der Bildungslandschaft

So sehen wir die zwingende Notwendigkeit zum Aufbau eines Gesamtkonzepts in der Bildungslandschaft, das die aufgezeigten Entwicklungen, bezogen auf die unterschiedlichen Schularten, ausreichend berücksichtigt. Insbesondere muss bei anstehenden Entscheidungen über die Einrichtung neuer Bildungsgänge die Auslastung bestehender Schularten ausreichend Berücksichtigung finden. Ich sage dies deutlich im Hinblick auf die Einführung der Gemeinschaftsschule, die ja laut Gesetzentwurf explizite Ausnahme zu den sonst geltenden schulgesetzlichen Regelungen ist und damit bevorzugt behandelt wird. Dies ist eine nicht zu rechtfertigende Sonderstellung der Gemeinschaftsschule, die wir ablehnen. Es bedarf, jeweils heruntergebrochen auf die Ortsebene, unseres Erachtens zwingend einer übergreifenden regionalen Schulentwicklungsplanung.

Dieses Anliegen hat auch Frau Ministerin Warminski-Leitheußer zuletzt in einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden am 26. Januar dieses Jahres mit unterstützt und die zeitnahe Einrichtung einer entsprechenden Arbeits-

gruppe zur Abstimmung des künftigen Verfahrens zur regionalen Schulentwicklungsplanung angekündigt. Hierzu steht die gerade genannte geplante Ausnahmeregelung für die Gemeinschaftsschule allerdings in deutlichem Widerspruch.

Medizinische Versorgung des ländlichen Raums

Erlauben Sie mir, dass ich noch ein weiteres wichtiges Thema für die Landkreise anspreche, das in der Zukunft größte Bedeutung für uns, aber damit auch für das Land erlangen wird. Das ist die medizinische Versorgung des ländlichen Raums. Der Trend zur Unterversorgung im hausärztlichen Bereich beschränkt sich längst nicht mehr auf den Osten Deutschlands. Auch in etlichen ländlichen Räumen Baden-Württembergs tun sich inzwischen erste Versorgungslücken auf.

Dieser Trend zur ambulanten ärztlichen Unterversorgung des ländlichen Raums wird sich, fürchte ich, weiter verstärken, und zwar massiv. In den nächsten Jahren treten viele Hausärzte in den Ruhestand, und hiervon ist der ländliche Raum überproportional stark betroffen. Denn auf dem Land ist die Altersstruktur der aktiven Ärzteschaft besonders ungünstig. Erschwerend kommt hinzu, dass der medizinische Nachwuchs den ländlichen Raum zunehmend als unattraktiv empfindet. Die Hausarztabgänge werden sich infolgedessen in Zukunft nicht einmal ansatzweise kompensieren lassen.

Dem völlig entgegengesetzt wird in den kommenden Jahren die Nachfrage nach hausärztlichen Leistungen massiv ansteigen. Dies folgt allein schon aus der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. Auch insoweit besteht eine besondere Betroffenheit des ländlichen Raums, wo die demografische Alterung bekanntlich beschleunigt verläuft.

Nun stehen in diesem Fall die Landkreise nicht allein mit dieser eher düsteren Prognose. Vielmehr herrscht in Baden-Württemberg unter allen maßgeblichen

Akteuren des Gesundheitssystems – Ärzteschaft, Kassen, Krankenhäuser, Land und Kommunen – Einigkeit darüber, dass die hausärztliche Versorgung des ländlichen Raums die zentrale Herausforderung für das Gesundheitssystem von morgen ist. Bemerkenswert finde ich, dass nicht bloß in der Diagnose, sondern auch hinsichtlich der Therapievorschlüsse ein erstaunlich breiter Konsens existiert. Um eine ausreichende Gesundheitsversorgung gerade auch im ländlichen Raum sicherzustellen, bedarf es grundlegend neuer Konzepte. Dazu gehören beispielsweise eine konsequent dezentrale und vernetzte Versorgungsplanung, moderne Kooperationsverfahren im ärztlichen Bereich, die Stärkung der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe sowie die akademische Aufwertung der Allgemeinmedizin.

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt, könnte man meinen. Ich meine: nein. Denn allein dadurch, dass man sich in der Analyse und ganz überwiegend auch hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen theoretisch einig ist, wird noch keine einzige der real existierenden Versorgungslücken geschlossen. Erforderlich ist ein rasches, beherrschtes und auch konzertiertes Vorgehen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der ambulanten ärztlichen Unterversorgung möglichst schnell auf die Gleise setzen

Vom Land erwarte ich daher, Herr Ministerpräsident, einen Masterplan, eine Roadmap mit konkreten Zeitvorgaben, damit die vielfach erst längerfristig wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der ambulanten ärztlichen Unterversorgung möglichst schnell auf die Gleise gesetzt werden können. Aus diesem Masterplan muss sich beispielsweise ergeben, in welchen zeitlichen Schritten die Ausbildungskapazitäten an den Medizinischen Fakultäten erweitert und wann, wie im Koalitionsvertrag versprochen, an allen Fakultäten des Landes

Lehrstühle für Allgemeinmedizin eingerichtet sein werden.

Die Träger der sozialen Selbstverwaltung, die gesetzlichen Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen fordere ich auf, sich für eine regionalisierte und dezentralisierte Versorgungsplanung zu engagieren, an der auch wir Kommunen in angemessener Form mitwirken können. In einer Zeit, in der im Gesundheitssystem die personellen und finanziellen Ressourcen zunehmend knapper werden, müssen Gesundheitsleistungen stärker miteinander abgestimmt und vernetzt werden. Das Fachwissen und die örtliche Kenntnis von uns Kommunen hier außen vor zu lassen, wäre zumindest, vornehm ausgedrückt, unklug.

Ich appelliere daher an Vertragsärzteschaft und gesetzliche Kassen, sich auf Bundes-, aber auch auf Landesebene für eine Versorgungsplanung einzusetzen, die sich auf der Höhe der Zeit und ihrer Herausforderungen bewegt. Ein Landesversorgungsstrukturgesetz, das Versorgungsplanung und Gesundheitsdialog unter Beteiligung der Kommunen nachhaltig institutionalisiert, ist nach meiner festen Überzeugung ein Gebot der Stunde.

Finanznot der Krankenhäuser

Nun leidet der ländliche Raum freilich nicht nur unter den besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich der hausärztlichen Versorgung. Mindestens genauso gefährlich ist die Finanznot, in der sich gegenwärtig die Krankenhäuser befinden. Drei von vier Krankenhäusern hierzulande arbeiten nicht mehr wirtschaftlich. Bei ungebremster Entwicklung wird es über kurz oder lang zu betriebswirtschaftlich bedingten Krankenhausschließungen kommen. Davon sind natürlich die Krankenhäuser des ländlichen Raums besonders nachhaltig betroffen, denn sie sind strukturell typischerweise nicht in der Lage, in dem derzeitigen, volkswirtschaftlich nachgerade absurden Finanzierungssystem mitzu-

halten. Danach müssen die Krankenhäuser permanent Mehrleistungen generieren, um auf diese Weise ihre offensichtliche Unterfinanzierung auszugleichen. Aber die Krankenhäuser des ländlichen Raums lassen sich nicht in dieser Weise auf Zuwachs programmieren, was auch, volkswirtschaftlich betrachtet, unsinnig ist.

Der zunehmende Schließungsdruck bei den ländlichen Krankenhäusern ist jedoch fatal. Denn gerade diese Krankenhäuser werden in Zukunft mehr noch als heute das Rückgrat der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum bilden. Dies kann als sicher gelten angesichts der vorher erwähnten Prognosen für den ambulanten ärztlichen Bereich.

Was wir Landkreise als Krankenhausträger daher dringend benötigen, ist zunächst eine verbesserte Betriebskostenfinanzierung. Der Bundesgesetzgeber muss so schnell wie möglich dafür sorgen, dass die Krankenhäuser für das Jahr 2012 eine ausreichende Finanzierung der Lohn- und Gehaltssteigerungen erhalten. Es kann doch nicht wahr sein, dass die Gehaltskosten in den Krankenhäusern tarifbedingt um 3 % steigen, aber nur mit 1,5 % refinanziert werden, und das im Angesicht von hohen Milliardengewinnen – man spricht von 20 Milliarden € – und Rücklagen der Kassen und der Tatsache – ich darf daran erinnern –, dass die Krankenhäuser zu Beginn des Jahres 2011 1,3 Milliarden € Strukturhilfen aus dem Budget der Krankenhäuser an die Kassen leisten durften. Das verstehen wir einfach nicht. Wir fordern deshalb, dass ab 2013 die Betriebskostenfinanzierung endlich an die krankenhausspezifische Kostenentwicklung angebunden wird.

Rasch und entschieden handeln, um unsere Krankenhäuser zu retten

Andernfalls wird sich die Kosten-Erlö-Schere immer weiter öffnen zulasten des schon heute überbeanspruchten Krankenhauspersonals und dann auch un-

weigerlich zulasten der Patientinnen und Patienten. Deshalb möchte ich alle politisch Verantwortlichen eindringlich bitten und auffordern, rasch und entschieden zu handeln, um unsere Krankenhäuser vor dem ökonomischen Infarkt zu retten.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist das Land verpflichtet, die Kosten für die Investitionen der Krankenhäuser zu übernehmen. Dennoch erhalten, Herr Ministerpräsident, die Krankenhausträger bislang nur etwa die Hälfte der notwendigen Investitionsmittel erstattet. Der dadurch ausgelöste Investitionsstau summiert sich mittlerweile auf über 1 Milliarde €. Dies wird der Größenordnung nach von der Landesregierung auch gar nicht bestritten. Im Gegenteil: Im Koalitionsvertrag von Landes-Grünen und SPD Baden-Württemberg findet sich bekanntlich das beachtliche Versprechen, den Investitionsstau im Krankenhausbereich durch eine schrittweise Erhöhung der Investitionsmittel bis 2016 abbauen zu wollen. Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich bekenne, dass wir Landkreise über diese klare Aussage des Koalitionsvertrags seinerzeit sehr froh waren. Wir haben uns auch mit Lob nicht zurückgehalten, als bereits im Nachtragshaushalt 2011 zusätzlich 50 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden.

Freilich habe ich damals schon deutlich gemacht, dass der Nachtragshaushalt 2011 ein zwar wichtiger, aber eben auch nur erster Schritt in die richtige Richtung ist. Im Vorfeld der Beratungen zum Haushalt 2012 ist von unserer Seite deutlich angemahnt worden, dass der für 2011 nachträglich bewilligte Aufschlag nicht nur verstetigt, sondern in den Folgejahren auch deutlich erhöht werden muss, um das Ziel zu erreichen.

Deshalb kann es, glaube ich, nicht verwundern, dass sich bei uns Krankenhausträgern inzwischen eine mit Unverständnis gepaarte Ernüchterung breitgemacht hat. Denn bereits im ersten Haushalt, den die neue Regierung in eigener Verantwortung durch das Parlament brin-



gen konnte, hat sich die Landesregierung von ihrer Zusage gelöst, eine wirklich nachhaltige Investitionsförderung zu garantieren. Statt der nach dem Koalitionsvertrag an sich zu erwartenden 100 Millionen € zusätzliche Investitionsmittel, sind nicht einmal die Hälfte davon bewilligt worden. Der Aufschlag ist also sogar noch geringer ausgefallen als 2011. Nicht nur wir Krankenträger, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser, die Patientinnen und Patienten verlassen sich darauf, dass die Landesregierung Wort hält. Der kommende Doppelhaushalt 2013/2014 bietet eine gute Chance, den Worten Taten folgen zu lassen und den Abbau des Investitionsstaus wirksam anzugehen.

Finanzbeziehungen Land – Kommunen

Ich muss wie immer natürlich auch noch auf das liebe Geld zu sprechen kommen. Zunächst ein Lob: Das Land hat den ausgehandelten Kompromiss der bisherigen Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zum damaligen Pakt zur Stärkung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der Landkreise in zwei wesentlichen Punkten positiv umgesetzt neben der Finanzierung der Kleinkinderbetreuung. Zum einen wurde die Vorwegentnahme im FAG um 40 Millionen € reduziert, und zum anderen wurden die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderungskosten in einem ersten Schritt um 20 Millionen € angehoben. Wir erwarten in den Folgejahren in diesen Bereichen weitere

Verbesserungen. Denn der bisherige Abmangel in der Schülerbeförderung beläuft sich derzeit schon auf 44 Millionen €. Darin sind die Zusatzaufwendungen, die sich durch die Inklusion und die anvisierten Veränderungen in der Schullandschaft ergeben, noch gar nicht berücksichtigt.

In den Haushaltsplänen 2011 spiegelte sich durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs die vergangene Wirtschafts- und Finanzkrise wider. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2009 ist landesweit um 14,5 % gesunken. Um das gleiche Aufkommen aus der Kreisumlage im Jahr 2011 wie im Jahr 2010 zu erhalten, hätte es eigentlich eine Anhebung der Kreisumlagehebesätze um rund 5 Prozentpunkte geben müssen. Aufgrund von Sparanstrengungen und Verschiebungen von Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Landesdurchschnitt die Kreisumlagehebesätze aber lediglich um 2,84 % auf jetzt – Durchschnitt aller Landkreise – 34,27 % angehoben. Wir meinen, dass dadurch die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in einer Größenordnung von gut 200 Millionen € entlastet werden konnten.

Zuschussbedarf für das Sozialwesen gestiegen

Allerdings betrachten wir den wiederum gestiegenen Zuschussbedarf für das Sozialwesen mit großer Sorge. Dieser beträgt im Jahr 2011 rund 108 % des Kreisumlageaufkommens. Mit anderen Worten: Das Kreisumlageaufkommen hat wiederum bei Weitem nicht ausgereicht, um den sozialen Zuschussbedarf zu decken. Sie alle wissen, dass der kritische Einzelposten dabei die Eingliederungshilfe ist. Wir haben hier eine jährliche Steigerung der Kosten von 5 % zu verbuchen. Momentan belaufen sich die Ausgaben in diesem Bereich für 58 000 Betroffene in Baden-Württemberg auf 1,2 Milliarden €. Deshalb kann es nicht sein, dass die Finanzierung dieser Auf-

gabe allein von den Stadt- und Landkreisen geschultert werden muss. Es handelt sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die auch der Bund und das Land ins Boot kommen müssen. Wenn man die Entwicklungen bei der Inklusion und von vielem anderen betrachtet, dann wird eigentlich klar, dass diese Aufgabe von uns Kommunen nicht zu schultern ist.

Herr Ministerpräsident, wir müssen verhindern, dass die Kommunen in Baden-Württemberg finanziell Schiffbruch erleiden. Wir bitten Sie deshalb, sich für uns hier einzusetzen. Die Situation der Kommunalhaushalte in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen kann für uns, glaube ich, kein Vorbild sein.

Ausgleich des Defizits bei der Straßenunterhaltung

Zum Schluss noch zu den Straßen. Die Landkreise haben für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen, kumuliert in den Jahren 2005 bis 2010, insgesamt 31,6 Millionen € vorfinanziert. Die vom Land bereitgestellten Unterhaltungsmittel sind bei Weitem nicht auskömmlich. Die seinerzeit einseitige Kürzung der UI-Mittel ist keineswegs mehr zu rechtfertigen. Die Mittel betragen für die Unterhaltung der Landesstraßen 2005 noch 64,2 Millionen €; 2011 sind lediglich 58,8 Millionen € vorgesehen. Dies entspricht einer Reduzierung um 5,4 Millionen € bzw. 8,4 %. Darüber hinaus sind seit der Verwaltungsreform 2005 Steigerungen bei den Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen und bei den Sachkosten zu verzeichnen. Gestiegene Treibstoffkosten, der strenge Winter 2010 und auch die Mehrwertsteuererhöhung führten zu weiteren negativen Salden. Deshalb erwarten wir vom Land einerseits einen Ausgleich des aufgelaufenen Defizits von 31,6 Millionen €, zum anderen müssen die für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen bereitzustellenden Mittel deutlich angehoben werden. Die Anhebung der Unterhal-

tungsmittel im Bundesbereich könnte im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Erhaltungsmitteln finanziert werden. Im Bereich der Landesstraßen stehen im Staatshaushaltsplan 2012 deutlich höhere Erhaltungsmittel als bisher zur Verfügung. Durch eine entsprechende Deckungsfähigkeit bzw. Mittelumschichtung könnten die aufgelaufenen Defizite ausgeglichen und insgesamt der Finanzierungsrahmen für die Folgejahre ohne zusätzliche Belastung des Landeshaushalts finanziert werden. Aufgrund der Größenordnung des aufgelaufenen Defizits wie auch der grundsätzlichen Bedeutung werden wir mit Nachdruck auf eine Verbesserung in diesem Bereich drängen. Wir befinden uns insoweit auf gleicher Wellenlänge mit der Landesregierung. Diese hat sich für eine nachhaltige Finanzpolitik durch eine verstärkte Substanzerhaltung des Landesvermögens ausgesprochen.

Gestatten Sie mir, Herr Ministerpräsident, in diesem Zusammenhang mit dem Unterhalt auch noch einige Bemerkungen zum Straßenbau. Sie und Ihr Verkehrsminister haben mehrfach betont, zuletzt bei einem Gespräch mit allen Landräten und vielen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern am vergangenen Donnerstag, dass der Erhalt des Straßennetzes vor dem Neubau stehen müsse. Grund hierfür ist nach Ihrem Kassensturz die unzureichende Finanzsituation für den Straßenbau. Sie wollen nicht mehr auf Pump zulasten der nachfolgenden Generation bauen. So weit, so gut. Es ist Ihre Entscheidung, für was Sie Landesfinanzmittel einsetzen.

Wenn man nun aber diese Position einnimmt, dann muss erst recht Geld für den Unterhalt zur Verfügung gestellt werden, weil damit größere Schäden an den Straßen, z. B. an der Straßendecke, vermieden werden und gleichzeitig Erhaltungsmittel nicht in Anspruch ge-

nommen werden müssen. Deshalb fällt es mir schwer, die bisher ablehnende Haltung des Landes zu verstehen.

Der ländliche Raum braucht für die Mobilität die Straße

Ferner werden die Mittel nach dem Landes-GVFG zukünftig im Verhältnis 60 % für den ÖPNV und 40 % für den Straßenbau verteilt. Bisher waren diese Zuweisungen genau umgekehrt: 60 % Straßenbau und 40 % ÖPNV. Viele Kollegen von uns befürchten, dass diese Umschichtung den Ballungsraum begünstigt und den ländlichen Raum benachteiligt. Der ländliche Raum braucht für die Mobilität die Straße. Der ÖPNV ist dort – das wissen die Kreisräte – zu fast 80 % auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Insoweit führt eine Kürzung der Mittel für den Straßenbau gerade im ländlichen Raum zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Infrastruktur. Die Unternehmen, die im ländlichen Raum gerade auch für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sorgen – ich darf daran erinnern, dass die geringsten Arbeitslosenzahlen in ländlichen Landkreisen vorhanden sind –, brauchen für ihre Arbeitsplätze und damit sie dort Steuern zahlen eine gute verkehrliche Anbindung. Deshalb bin ich dankbar, dass der Herr Verkehrsminister am vergangenen Donnerstag angeboten hat, bald mit uns darüber ein Gespräch zu führen. Wir sind gespannt, was für ein Ergebnis wir dabei finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen die derzeitigen Schwerpunkte der Themen aufgezeigt, die zwischen Land und Landkreisen auf der Agenda stehen. Es gibt noch viele weitere Baustellen: kommunales Haushalts- und Rechnungswesen, Unterbrin-

gung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die Energiewende, der Mehraufwand bei den Landwirtschaftsbehörden durch EU- und bundesrechtliche Regeln sowie die immer noch völlig unzureichende Personalausstattung bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden. Aber aufgrund der zeitlichen Dispositionen kann ich das nicht mehr im Detail ausführen. Die Position der Landkreise ist Ihnen zu allen Themen bekannt. Ich bitte Sie nachdrücklich: Folgen Sie unseren Vorschlägen. Ich bin überzeugt, wir fordern vom Land nichts Unmögliches.

Baden-Württemberg ist in der Entwicklung positiv vorangekommen

Unser geliebtes Land Baden-Württemberg ist in seiner Entwicklung – gerade auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – deshalb so positiv vorangekommen, weil die Städte, Gemeinden und Landkreise ein stabiles Fundament zur Entwicklung des Landes insgesamt geschaffen haben. Dieses stabile Fundament war nur möglich, weil sich beide Seiten, sowohl das Land als auch die Kommunen, über alle Parteigrenzen hinweg immer wieder bewusst waren, dass auf nahezu allen Politikfeldern nur Gemeinsamkeit stark macht. Denn das Land ist immer nur so stark wie seine Gemeinden, Städte und Landkreise.

Deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, beziehen Sie uns in die Lösung der vor uns liegenden Aufgaben ein. Fordern Sie uns im wohlverstandenen Sinne einer aktiven Beteiligung. Die Landkreise wollen und werden sich beteiligen. Die Landkreise sind bürgernahe Dienstleister und verlässliche Partner für das Land. Darauf können und darauf dürfen Sie sich verlassen.